

Amt, Datum, Telefon

600.11 Bauamt, 15.01.2013, 51- 5113

Drucksachen-Nr.

5240/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	14.02.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.02.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" - Stadtbezirk Heepen - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit Herrn Thorsten Langenscheidt, Waldhof 13, 33602 Bielefeld	
Betroffene Produktgruppe 11 09 02 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Kostenbeteiligung der Stadt (Amt 660) an der Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen (Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Braker Straße/Grundstraße) in Höhe von 38.500 €,	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) keine	
Beschlussvorschlag: Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße/Am Damm“ soll als Satzung beschlossen werden. Insoweit wird auf die Vorlage des Bauamtes verwiesen, die ebenfalls in den o.g. Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung ansteht. Gemäß § 12 Absatz 1 BauGB ist der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Gegenstand des Durchführungsvertrages ist das Vorhaben „Neubau eines Lebensmittel-Discounter mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.000 m², einer Stellplatzanlage mit ca. 72 Pkw-Stellplätzen (davon 7 Mitarbeiterstellplätze) und die hierfür erforderlichen straßenbaulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen“.

Der Vorhabenträger verpflichtete sich, die zur Durchführung der mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden straßenbaulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen und die Begrünung des Baugrundstücks durchzuführen und die Kosten zu tragen

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den